

Graz, 24.06.2010

A 8 - 18026/06-44
KIMUS Kindermuseum Graz GmbH.
Stimmrechtsermächtigung für den
Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs 2
des Statutes der Landeshauptstadt
Graz 1967, Umlaufbeschluss

Finanz-, Beteiligungs-
und Liegenschaftsausschuss:

BerichterstellerIn:

.....

Bericht an den Gemeinderat

Der Jahresabschlusses per 31.12.2009 der KIMUS Kindermuseum GmbH. wurde von der Kanzlei Mag. Sieglinde Pailer, Steuerberaterin, Morellenfeldgasse 19, 8010 Graz, erstellt und wird dem Gemeinderat vorgelegt. In diesem Zusammenhang sind folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2009
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2009
5. Allfälliges

Gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr. 130/1967, idF Nr 41/2008, ist es erforderlich, dem Vertreter der Stadt Graz der KIMUS Kindermuseums GmbH., Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi, die Ermächtigung zur Stimmabgabe durch den Gemeinderat mittels Umlaufbeschluss zu erteilen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.10.2001, GZ: A8 K 1222/1999-8, wurde der Gesellschaftsvertrag für die Errichtung der „KIMUS Kindermuseum Graz GmbH.“ als gemeinnützige Gesellschaft genehmigt.

Die KIMUS Kindermuseum Graz GmbH. wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 8.4.2002 gegründet und ist im Firmenbuch beim Landesgericht für ZRS, Graz unter FN 231079 y als Gesellschaft mit beschränkter Haftung eingetragen und wird beim Finanzamt Graz-Stadt unter der Steuernummer 122/2022 geführt.

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kinderkultur im Sinne von spielerischem Erleben im Entdecken und Erforschen von lebensrelevanten Themen sowie Unterstützung des intergenerationellen, interethnischen und sozialübergreifenden Dialogs. Die Gesellschaft, deren Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne der Bundesabgabenordnung.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines kinderfreundlich gestalteten Museums, welches in einen Netzwerkverbund mit den bestehenden Grazer Museen und Kultureinrichtungen eingebunden ist.

Der Sitz der Gesellschaft ist in 8010 Graz, Friedrichgasse 34.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 35.000,-- und wurde zur Gänze von der Stadt Graz übernommen.

Die Geschäftsführung wird seit der Gründung und damit auch im Geschäftsjahr 2009 von Mag. Jörg Ehtreiber wahrgenommen.

Die Gesellschaft beschäftigte im Jahr 2009 durchschnittlich 21 (Vorjahr 22) Angestellte.

Auszug aus Soll-Ist-Vergleich 2009:

Laut des von der KIMUS Kindermuseum GmbH übermittelten Jahres Soll-Ist-Vergleiches 2009, stellen sich die Budget- und Ist-Zahlen in der Jahres G&V 2009 wie folgt dar:

	Budget	Ist	Abweichung	Abweichung
	Gesamtjahr	Gesamtjahr	Budget-IST	in %
	bzw Dez 2009	bzw Dez 2009		
Umsatzerlöse	367	479	112	30,40
Leistungsentgelte Stadt Graz			0	
in Umsätzen ausgew GesZuschüsse			0	
aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz			0	
Personalaufwand	669	676	7	0,99
Sachaufwand	750	830	80	10,71
EBDIT	-1.052	-1.027	25	-2,34
Abschreibung	185	186	1	0,54
EBIT	-1.237	-1.213	24	-1,91
Zinsen	-10	-2	8	-81,85
Ertragsteuer			0	
Ergebnis	-1.227	-1.212	15	-1,25

Umsatz:

Höhere Einnahmen durch zusätzliche Wanderausstellung nach Dresden (ca 120 Tsd)
Sponsoring über Plan (ca 20 Tsd). 2009 leichter Besucherrückgang

Sachaufwand:

Zusatzkosten durch Wanderausstellung Dresden, Grundsteuernachzahlung und erhöhte Verwaltungsaufwendungen.

Im Folgenden wird der Jahresabschluss auszugsweise wiedergegeben:

I. Bilanz zum 31.12.2009

	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR	Passiva	31.12.2009 EUR	31.12.2008 EUR
Aktiva			Passiva		
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	35.000,00	35.000,00
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile			II. Kapitalrücklagen		
II. Sachanlagen			1. nicht gebundene		
1. Bauten auf fremdem Grund	36.589,46	33.989,48	B. Rückstellungen	295.288,33	291.912,64
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	309.054,06	242.049,90	1. sonstige Rückstellungen	330.288,33	326.912,64
III. Finanzanlagen			C. Verbindlichkeiten		
1. sonstige Ausleihungen	1.300,00	1.300,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.445,94	96.382,98
	361.972,48	290.076,63	2. sonstige Verbindlichkeiten	28.748,39	90.732,29
B. Umlaufvermögen			davon aus Steuern	6.418,43	33.239,46
I. Vorräte			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	20.099,34	40.544,07
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.152,90	1.213,62		72.194,33	189.115,27
2. Waren	10.438,47	7.391,59	D. Rechnungsabgrenzungsposten	12.987,01	6.781,00
	11.591,37	8.605,21			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	34.549,74	13.678,57			
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	21.078,07	86.512,68			
	55.627,81	80.191,25			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	17.817,24	166.421,13			
	86.036,42	255.217,69			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	10.296,33	9.864,79			
Summe Aktiva	447.304,23	555.158,91	Summe Passiva	447.304,23	555.158,91

II. Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2009 – 31.12.2009

	2009 EUR	2008 EUR
1. Umsatzerlöse	395.616,65	377.367,97
2. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	41,67	0,00
b) übrige	82.906,60	107.828,67
	82.948,27	107.828,67
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand	14.829,64	12.186,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	120.505,03	293.254,62
	135.334,67	305.440,80
4. Personalaufwand		
a) Löhne	504,94	154,97
b) Gehälter	521.446,17	522.743,45
c) Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	7.786,40	8.830,58
d) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	143.893,49	176.706,82
e) Sonstige Sozialaufwendungen	2.011,05	1.733,80
	675.642,05	710.169,62
5. Abschreibungen		
a) auf Sachanlagen	171.017,73	173.847,23
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	8.370,33	3.372,01
b) übrige	686.640,07	662.467,52
	695.010,40	665.839,53
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6 (Betriebserfolg)	-1.198.439,93	-1.370.100,54
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.815,62	5.778,54
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	1.412,25
10. Zwischensumme aus Z 8 bis 9 (Finanzerfolg)	1.815,62	4.366,29
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.196.624,31	-1.365.734,25
12. Jahresfehlbetrag	-1.196.624,31	-1.365.734,25
13. Auflösung von Kapitalrücklagen		
a) nicht gebundener	1.196.624,31	1.365.734,25
14. Jahresgewinn	0,00	0,00

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Als Nutzungsdauer wird ein Zeitraum von 3 Jahren (Software) und von 5 Jahren (Rechte) zugrundegelegt.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter im Sinne des § 13 EStG 1988 werden im Zugangsjahr jeweils voll abgeschrieben und sind in der Entwicklung des Anlagevermögens als Zugang und als Abgang ausgewiesen.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

In den übrigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe und dem Grund nach ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Entwicklung der Kapitalrücklagen: Zuschüsse der Stadt Graz

Entwicklung Kapitalrücklagen:
Zuschüsse Stadt Graz

	Stand 1.1. EUR	Zuschuss EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12. EUR
2003	0,00	1.342.552,58	731.552,58	611.000,00
2004	611.000,00	1.200.000,00	1.045.000,00	766.000,00
2005	766.000,00	900.000,00	1.195.000,00	471.000,00
2006	471.000,00	1.200.000,00	1.132.000,00	539.000,00
2007	539.000,00	1.200.000,00	1.281.353,11	457.646,89
2008	457.649,89	1.200.000,00	1.365.734,25	291.912,64
2009	291.912,64	1.200.000,00	1.196.624,31	295.288,33
		<u>8.242.552,58</u>	<u>7.947.264,25</u>	

III. Verwendung des Bilanzergebnisses 2009 (TOPkt. 5.)

Der Jahresabschluss 2009 weist einen Bilanzgewinn von EUR 0,00 aus und setzt sich wie folgt zusammen:

Jahresfehlbetrag	EUR - 1.196.624,31
Auflösung von Kapitalrücklagen	EUR 1.196.624,31
Jahresverlust	EUR 0,00

IV. Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates (TOPkt. 6.)

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen wird vorgeschlagen, dem Geschäftsführer der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH, Mag. Jörg Ehtreiber, und den Mitgliedern des Aufsichtsrates die Entlastung für das Geschäftsjahr 2009 zu erteilen.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 i. d. F. LGBl. Nr. 41/2008, im Sinne des Motivenberichtes beschließen.

Der Vertreter der Stadt Graz in der KIMUS -Kindermuseum Graz GmbH, Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüscher, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Abstimmung auf schriftlichem Wege
2. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009
3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2009
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2009

Beilage:
Umlaufbeschluss

Die Bearbeiterin:

Mag. Anneliese Lässer

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

Stadtrat Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

GR Dr Gerhard Wohlfahrt

Der Antrag wurde in der heutigen		<input type="checkbox"/> öffentl.	<input type="checkbox"/> nicht öffentl.	Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
<input type="checkbox"/>	einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.			
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt		Graz, am	Der / Die SchriftführerIn:

U m l a u f b e s c h l u s s
der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH.

Gesellschafterin:	Anteil am Stammkapital: absolut	
Stadt Graz	35.000,--	100 %

Gemäß § 34 GmbH-Gesetz stimmt die Gesellschafterin im Umlaufwege folgenden Anträgen zu:

1. Die diesen Beschluss unterfertigende Gesellschafterin der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH. erklärt sich mit der Form der schriftlichen Abstimmung im Umlaufweg einverstanden.
2. Der vorgelegte Jahresabschluss zum 31.12.2009 mit einer Bilanzsumme von EUR 447.304,23 und einem Bilanzgewinn von EUR 0,00 wird genehmigt.
3. Dem Geschäftsführer, Hrn. Mag. Jörg Ehtreiber sowie den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird die Entlastung für das Geschäftsjahr 2009 erteilt.

Die unten angeführte Gesellschafterin bestätigt mit ihrer Unterschrift unter Beisetzung des Datums die Zustimmung.

Gesellschafterin	Zustimmung	Datum	Unterschrift
Stadt Graz	ja		

StR Univ.Do. DI Dr. Gerhard Rüsck

Gefertigt aufgrund des Gemeinderats-
 beschlusses vom 24.06.2010,
 GZ.: A 8 – 18026/06-44